

Parlamentssitzung vom 12. Februar 2007

Bericht und Antrag
des Gemeinderates an das Parlament
betreffend

Motion Ackerman (FDP) 0407 betr. Bekämpfung von Vandalismus Erstreckung der Erfüllungsfrist

1. Vorgeschichte

Mit der Motion Ackermann wurde der Gemeinderat aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen zum Schutze öffentlicher Gebäude und Plätze vor Vandalismus. Dieser Vorstoss zielte in die gleiche Richtung wie das Postulat jfk betr. Sachbeschädigung / Vandalismus (0205) An der Parlamentssitzung vom 16. August 2004 wurde die Motion als Postulat erheblich erklärt. In der Beantwortung dieser Motion legte der Gemeinderat ausführlich dar, welche Massnahmen bei Vandalenakten jeweils ergriffen werden.

2. Zwischenbilanz

- Sprayereien sind tendenziell eher zurückgegangen (Hauptverkehrsachsen), in Gebieten mit weniger sozialer Kontrolle sind die Sprayer aber nach wie vor aktiv. Bei einigen alten Gebäuden werden Sprayereien über den Verein NAK innert 24 Stunden entfernt und Schulhäuser werden an den gefährdeten Stellen mit Schutzanstrichen versehen.
- Sachbeschädigungen treten nach wie vor auf, z. B. zerstörte Ticketautomaten, Beleuchtungskörper, umgerissene Verkehrsschilder, Zerstörung eines Geschwindigkeitsmessgerätes und div. Beschädigungen in und um Schulhäuser.
- Littering hat zugenommen. Leere Flaschen, Getränkebüchsen und ganze Säcke mit Hausmüll werden täglich überall stehen gelassen. Ausserdem gefährden Scherben auf der Strasse die Sicherheit von Velofahrenden.

3. Gesuch um Fristverlängerung, Begründung

Folgende reglementarische Grundlagen sind zu berücksichtigen:

Erheblich erklärte Motionen und Postulate sind vom Gemeinderat so rasch als möglich, längstens aber innert zwei Jahren seit Erheblicherklärung, zu erfüllen (Art. 61 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlaments).

Erheblich erklärte Motionen und Postulate werden auf Antrag des Gemeinderates vom Parlament abgeschrieben, wenn sie erfüllt sind oder sich als unerfüllbar erweisen. Der Antrag auf Abschreibung ist zusammen mit einem entsprechenden Sachgeschäft zu stellen und zu begründen (Art. 62 des Geschäftsreglements des Parlaments).

Das erheblich erklärte Postulat stärkte den Sensibilisierungsprozess (innerhalb der Verwaltung, aber auch in der Öffentlichkeit) und hatte zur Folge, dass die bestehenden Massnahmen eher noch intensiviert und konsequenter angewendet wurden. Im Moment sind weitere konkrete Massnahmen zur Bekämpfung von Vandalismus in Prüfung.

Der Gemeinderat gibt dem Thema „Sicherheit im öffentlichen Raum“ in seiner Legislaturplanung grosses Gewicht. Mit einer Projektstudie soll die unterschiedliche Wahrnehmung der Bevölkerung in allen Bereichen der Sicherheit erfasst und analysiert werden. Die daraus resultierenden Massnahmen sollen umgehend realisiert werden. Sofern das Parlament der beantragten Fristverlängerung bis August 2008 zustimmt, wird die Berichtsperiode rund 4 Jahre umfassen und es können klarere Aussagen gemacht werden ob die getroffenen Massnahmen zu einer Verbesserung der Situation führen. Für die Verlängerung spricht auch die Tatsache, dass es sich beim Vandalismus um ein gesellschaftliches Phänomen handelt, welches nicht kurzfristig gelöst werden kann. Im Bericht werden Angaben von allen Dienststellen der Gemeindeverwaltung enthalten sein die von Vandalismus betroffen sind.

4. Antrag:

Der Gemeinderat unterbreitet dem Parlament folgenden

Beschlussesentwurf

Die Frist für die Erfüllung der Motion Ackermann (FDP) betr. Bekämpfung von Vandalismus wird um zwei Jahre, d.h. bis am 16. August 2008 verlängert.

Köniz, 17. Januar 2007

Der Gemeinderat

Beilage:

Motion Ackermann

Motion Ackermann (FDP) betr. Bekämpfung von Vandalismus

Text der Motion

Der Gemeinderat wird aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen zum Schutze öffentlicher Gebäude und Plätze vor Vandalismus.

Begründung

In der Gemeinde Köniz müssen immer häufiger Verunreinigungen durch Sprayereien und Sachbeschädigungen festgestellt werden. Es kann nicht akzeptiert werden, dass privates und öffentliches Eigentum verunreinigt und beschädigt wird. Jüngste Beispiele sind die Gemeindepräsidentenwahlen (teilweise mussten Plakate jeden Tag ersetzt werden) und die Verwüstung der Schulküche in Niederscherli.

Wir stehen kurz vor der Eröffnung unserer neuen Visitenkarte von Köniz, der Überbauung Bläuacker. Neue, weisse Wände werden geradezu als Einladung betrachtet, Verunreinigungen anzubringen. Deshalb ist es dringend nötig, umgehend Massnahmen zu ergreifen zum Schutze der Plätze und Gebäude.

Sicher sind auch Migros, Coop und der Besitzer des Scherzhauses daran interessiert, ihre Gebäude zu schützen. Es wäre deshalb sinnvoll, ein gemeinsames Konzept zu erarbeiten, wie Schäden verhindert werden können. Neben dieser Neuüberbauung sind auch andere Bereiche in der Gemeinde zu schützen, welche immer wieder Ziel von Beschädigungen durch Vandalen sind.

Eine Studie der Uni Bern ergab, dass Jugendliche, die öfters vandalisieren, auch sonst vermehrt aggressives, antisoziales Verhalten zeigen. Durch pädagogisch-präventive Massnahmen können die vandalistischen Neigungen nicht markant günstig beeinflusst werden, durch **konsequente Intervention aber signifikant reduziert** werden.

Die Kostenfrage lässt sich folgendermassen beantworten: Von Januar 2001 bis Mitte 2002 belief sich die Summe der angezeigten Schäden auf Fr. 270'000.00 und die geschätzte Schadenssumme an Schulanlagen der Gemeinde betrug Fr. 50'000.00 (Angaben aus Antwort des GR auf Postulat jfk vom 21.10.2002). Dazu kommt eine wohl annähernd so hohe Summe von Schäden an Privat- und Firmeneigentum, die nicht zur Anzeige gebracht wurden. Die Kosten für Gegenmassnahmen oder entsprechende Interventionen würden sicher nicht höher ausfallen als die Schadenssumme.

Es kann und darf nicht sein, dass eine Gemeinde kapituliert vor Vandalen. Umliegende Gemeinden und Städte planen im Moment auch eine härtere Vorgehensweise. Deshalb wird der Gemeinderat von Köniz aufgefordert, entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

Judith Ackermann, Daniel Krebs, Christian Burren, Hans Moser, Niklaus Hofer, Christian Vifian, Peter Antenen, Barbara Mooser, Lorenz Bussard, Markus Stähli, Stefan Lehmann, Ueli Salvisberg, Beat Giger, Peter Schori, Urs Maibach, Ignaz Camniada, Valentin Lagger, Rolf Zwahlen, Sandra Deutsch, Marco Streiff, Ursula Wyss, Claudia Egli, Stephie Staub, Hugo Staub, Elisabeth Troxler, Beat Deuber, Christian Balz, Thomas Hänni (28)